Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Abend-Ausgabe.

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 520. [32. Jahrgang.] **Berlin, Sonnabend den 5. November 1892, Abends.** [32. Jahrgang.] **Nr. 520.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48,** SW. **Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.** **Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3248.** **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3248.**

Inhalt der Sonntags-Beilage Nr. 45: Das verlorene Erbe. — Vaterländische Erinnerungen: Menno Symons. — Mannigfaltiges: Wunderliche Ehen. Kinder und Thiere. Die Panagyri, ein griechisches Volksfest. — Haus- und Landwirthschaft: Herstellung von gutem Wein- und Obstessig im Großen und Kleinen. Winter-Goldparmäne. Werth der Holzasche. — Kleine Mittheilungen. — Landwirthschaftliche Literatur.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 5. November.

Nachdem bis zur Einführung der Kreisordnung die Entscheidung der Frage, was im Interesse der Volksschulen geschehen müsse, lediglich der Schulaufsichtsbehörde obgelegen hatte, räumte die Kreisordnung auch auf diesem Gebiete der Selbstverwaltungsbehörde eine Mitwirkung ein. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ging man noch weiter, insofern den Selbstverwaltungsbehörden das Recht zugestanden wurde, über die Leistungsfähigkeit der Kommunen in Bezug auf die Schulunterhaltung im Falle der Nichteinigung der Betheiligten allein zu entscheiden. Mit diesem Verfahren sind nicht nur sehr wenig gute, sondern sehr mißliche Erfahrungen gemacht werden. Die Selbstverwaltungsorgane haben in vielen Fällen die Frage der Schulunterhaltungspflicht der Gemeinden einfach verneint. In Folge dessen ist vielfach eine Stagnation in den Schulverhältnissen, und zwar auch da eingetreten, wo die wirthschaftliche Lage der Schulunterhaltungspflichtigen sehr wohl gestattet haben würde, einen Fortschritt herbeizuführen.

Als wir vor Wochen darauf hinwiesen, daß, wenn die in Aussicht genommene Aufbesserung der Lehrergehälter in einer allen billigen Wünschen gerechtwerdenden Weise ins Werk gesetzt werden sollte, eine Mitwirkung der leistungsfähigen Gemeinden besser garantirt werden müsse, als dies durch das Gesetz ermöglicht ist, nach welchem die Selbstverwaltungsorgane sehr oft in die Lage kommen, Richter in eigener Sache sein zu müssen, fehlte es nicht an der Unterstellung in einzelnen Preßorganen, es scheine eine Beschränkung der Freiheit der Selbstverwaltungsbehörden beabsichtigt. Der Gedanke, daß die Gemeinden es [illegible] daran fehlen lassen könnten, das, was in der Richtung der Schulunterhaltung ihre Pflicht ist, voll und ganz zu erfüllen, schien namentlich auf freisinniger Seite gänzlich zurückgewiesen zu werden.

Um so größer darf unsere Befriedigung sein, wenn neuerdings auch in der freisinnigen Presse ausgesprochen wird, die Gefahr, daß die Regierung in ihren Anforderungen an die Schulunterhaltungspflichtigen zu weit gehen könnte, wenn sie nicht durch ein Gesetz stark eingeschränkt werde, sei jedenfalls geringer als die, daß nothwendige Mittel versagt würden, weil den Verpflichteten die nöthige Opferwilligkeit fehle und sie alle Hebel in Bewegung setzten, die Anforderungen zum Schaden der Allgemeinheit und der in der That Bedürftigen auf die Staatskasse abzuwälzen.

Läßt ein solcher Wandel in der Stellungnahme zu einer sehr nothwendig gewordenen Erwägung der Regierung darauf schließen, daß die eingezogenen Informationen durchaus dazu angethan gewesen sein dürften, Aufschluß darüber zu geben, wie manches, was in der Theorie sehr schön erscheint, sich in der Praxis nachher etwas weniger erwünscht ausnimmt, kann darauf hingewiesen werden, wie ganz besonders auch in einzelnen katholischen Distrikten die Ertheilung zu weit gehender Befugnisse an die Selbstverwaltungsorgane für die Entwickelung des Volksschulwesens Resultate von recht zweifelhafter Güte ergeben hat.

Darf wohl gehofft werden, daß in dieser Beziehung bald eine weitgehende Uebereinstimmung in den parlamentarischen Kreisen herrschen werde, so wird sich auch der Weg nicht schwer finden lassen, auf welchem die Mitwirkung der Gemeinden bei der Aufbesserung der Lage der Volksschullehrer in sichere Aussicht gestellt werden kann.

Nach neueren Bestimmungen wird der Kaiser am Montag den 7. November gegen 11 Uhr Vormittags in Stettin eintreffen und sich auf dem Wasserwege mittelst Dampfer zur Besichtigung der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern" nach der Werft der Aktiengesellschaft Vulkan begeben Empfang wird nicht stattfinden. Bei der Besichtigung der „Hohenzollern" werden der Staatssekretair des Reichs-Marineamts, Vizeadmiral Hollmann, der Kapitain zur See und Flügeladjutant Sr. Majestät v. Arnim und der stellvertretende Kommandant der Yacht „Kaiseradler", Kapitainlieutenant Gercke I., zugegen sein.

Gegen 2 Uhr Nachmittags am selben Tage wird der Kaiser die Reise nach Kiel fortsetzen, woselbst die Ankunft Abends gegen 8 Uhr zu erwarten steht. Hier findet bei der Ankunft kleiner Empfang statt, zu dem der kommandirende Admiral, Admiral Freiherr von der Goltz, Abends 6½ Uhr hier ebenfalls eintrifft. Se. Majestät der Kaiser nimmt während der Anwesenheit hier im königlichen Schlosse Absteigequartier.

Am Dienstag den 8. November, um 10 Uhr Vormittags, wird der Kaiser der Vereidigung der Rekruten der 1. Matrosendivision, 1. Werftdivision, 1. Torpedo-Abtheilung, 1. Matrosen-Artillerieabtheilung, 1. Seebataillons und der Manöverflotte, zusammen 1332 Köpfe, im Exerzirhause der 1. Matrosendivision, woselbst auch die kirchliche Vereidigungsfeier stattfindet, beiwohnen. Die Ansprache an die evangelischen Rekruten hält der evangelische Marine-Oberpfarrer Langheld, und an die katholischen Rekruten der katholische Marine-Oberpfarrer Wiesemann. Nach beendeter Vereidigung findet im Marine-Offizierkasino ein Frühstück der Offizierkorps der bei der Vereidigung betheiligten Marinetheile statt, bei dem der Kaiser zu erscheinen gedenkt.

Am Nachmittag ist die Besichtigung der Kreuzerkorvette „Kaiserin Augusta" und des Panzerschiffes „Wörth", und daran anschließend ein Besuch des Nordostseekanals in Aussicht genommen. Bestimmungen über die Wiederabreise des Kaisers von Kiel sind an Allerhöchster Stelle noch nicht getroffen.

Aus **Wittenberg** vom 4. November wird uns berichtet:

Die heutige Aufführung des Lutherfestspiels nahm einen besonders festlichen Verlauf. Nach Schluß der Aufführung öffnete sich die Gardine des Theaters wieder in ihrer ganzen Breite, der Erste Bürgermeister, Herr Dr. Schild, im Schmuck der goldenen Amtskette, erschien und sprach, zum Publikum und zu den Darstellern gewendet, etwa Folgendes:

„Se. Majestät der Kaiser hat mich bei Schluß der ihm zu Ehren veranstalteten Festvorstellung beauftragt, Allen, die sich um das Festspiel und um den Festzug verdient gemacht haben, den Veranstaltern und Darstellern, seine Allerhöchste Anerkennung und seinen Dank auszusprechen. Ich entledige mich hiermit dieses kaiserlichen Auftrags.

Mit einem gleichen Auftrag hat mich Se. königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar beehrt, der seine Anerkennung und seinen Dank in folgendem, an mich gerichteten Schreiben ausgesprochen hat:

„Zurückgekehrt von der bedeutsamen Feier in Ihrer Stadt Wittenberg, fühle Ich das Bedürfniß, Ihnen, Herr Bürgermeister, meine Freude über deren Gelingen auszusprechen. Möge die hohe Bedeutung derselben überall anerkannt werden, und sich Gottes Segen an dem Gedeihen und an der Befestigung des evangelischen Glaubens beweisen. Die mächtigen Beziehungen, in denen jene Feier mit ihren Erinnerungen zu Meinem Hause steht, berechtigen Mich, Sie zu bitten, Meine freudige Anerkennung allen Theilnehmern dieser Feier auszusprechen, insbesondere denen des Festzuges, wie auch des Lustspiels. Es bewies dies Alles, mit welcher Liebe es bewerkstelligt worden ist, und so konnte es auch gelingen. Ihnen, Herr Bürgermeister, wünsche Ich Glück, daß unter Ihrer Leitung Ihre Stadt solch einen Tag erlebt hat, und spreche Ihnen hierbei Meine besondere Hochachtung aus.

Weimar, den 2. November 1892.

Karl Alexander,
Großherzog von Sachsen."

Der Bürgermeister sprach hierauf den Darstellern und Veranstaltern des Festzugs und des Festspiels auch seinen eigenen, sowie den Dank der Stadt und den der Tausende, die sich an den Darbietungen erfreut, aus und überreichte namens der Stadt dem Hauptdarsteller Kandidat Smend und dem Ober-Regisseur Kaffka je einen Lorbeerkranz, und den Damen Frl. Heubner und Frl. Krynitz je einen Blumenstrauß.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Bürgermeister Dr. Schild in Anerkennung seiner Verdienste um die jüngsten, so wohl gelungenen Festlichkeiten Allerhöchst sein Bildniß mit Widmung und eigenhändiger Namensunterschrift geschenkt. Se. Hoheit der Herzog von Anhalt hat dem Bürgermeister aus dem gleichen Anlaß die Ritterinsignien 1. Klasse des herzoglich anhaltischen Hausordens Albrecht des Bären verliehen.

Wie die „Voss. Ztg." erfährt, wird neuerdings Gewerbetreibenden, welche einen **Wandergewerbeschein** zur Veranstaltung von Schaustellungen oder theatralischen Darstellungen erhalten haben, die nach § 60a der Gewerbeordnung erforderliche ortspolizeiliche Genehmigung versagt, wenn ihre Darstellungen der biblischen Geschichte entnommen sind. Auch bezüglich der Ertheilung der Genehmigung zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen werde jetzt insofern strenger verfahren, als Druckschriften, deren Feilbieten im Umherziehen in dem einen Bundesstaate verboten worden, auch in anderen Bundesstaaten nicht zum Kolportagehandel zugelassen werden.

Wie aus **Wien** gemeldet wird, ist das österreichische Abgeordnetenhaus heute nach viermonatiger Unterbrechung wieder zusammengetreten. Der Finanzminister Dr. Steinbach legte das Budget für 1893 vor, und sind wir in der Lage, über dasselbe folgende Daten mitzutheilen:

Das Budget für das Jahr 1893 weist ein Gesammterforderniß von 608 684 794 fl. auf. Das Gesammterforderniß für das Jahr 1892 war finanzgesetzlich mit 583 947 553 fl. festgesetzt. Durch die während des Jahres 1892 mit besonderen Gesetzen bewilligten Ausgaben für außerordentliche Unterstützungen an Staatsbedienstete, für den Bau der Bahn Stanislau-Woronienka, für die Betriebsausgaben der [illegible] Gesellschaft, endlich für Unterstützungen anläßlich des Nothstandes, erhöhte sich dasselbe um 2 361 060 fl. Das richtiggestellte Erforderniß pro 1892 von 586 308 613 fl. mit dem Erfordernisse pro 1893 per 608 684 794 fl. verglichen, ergiebt pro 1893 ein Mehr von 22 376 181 fl. Das Gesammterforderniß, welches im Sinne des Voranschlages für die gemeinsamen Angelegenheiten mit Berücksichtigung der Zollüberschüsse von der diesseitigen Reichshälfte im Jahre 1893 zu bestreiten sein würde, beziffert sich auf 107 396 774 fl. Gegenüber dem pro 1892 für die Beitragsleistung zum gemeinsamen Aufwande bewilligten Kredite von 104 474 350 fl. würde sich also ein Mehrerforderniß von 2 922 424 fl. ergeben. Wird von den Zollüberschüssen abgesehen, so entfallen auf die eigentliche Beitragsleistung zu den gemeinsamen Auslagen, einschließlich der Kosten der Okkupation von Bosnien und der Herzegowina, 70 296 474 fl., was gegenüber dem Jahre 1892 eine Erhöhung von 1 251 124 fl. involvirt.

Die Einzelheiten findet der Leser im Morgenblatt an anderer Stelle.

Man schreibt aus Konstantinopel:

Während in Varna und Burgas die Gesundheitspässe für die in diesen Häfen anlegenden Schiffe bisher von Delegirten des hiesigen internationalen Gesundheitsraths ausgefertigt wurden, hat die bulgarische Regierung neuerdings den Anspruch erhoben, daß die Ausfertigung dieser Papiere künftig durch Beamte der bulgarischen Sanitätsverwaltung erfolgen solle, da Letztere allein in der Lage seien, den Gesundheitszustand in Bulgarien genügend zu beurtheilen. Den Delegirten des internationalen Gesundheitsrathes sollte dabei freigestellt sein, den betreffenden Schiffspapieren ihre Unterschrift beizufügen. Da die Delegirten des hiesigen Gesundheitsraths für ihre Unterschrift Gebühren zu erheben haben, dagegen für die Ausfertigung der Schiffspapiere durch die Beamten der bulgarischen Sanitätsverwaltung Gebührenfreiheit vorgesehen war, so hoffte man wohl, daß die Schiffskapitaine behufs Erlangung von Gesundheitspässen sich künftig überhaupt nicht mehr an die Delegirten des internationalen Gesundheitsraths wenden, und daß somit die bulgarischen Sanitätsbeamten vollständig diesen Dienstzweig übernehmen würden.

Der hiesige Gesundheitsrath hat jedoch in der Erkenntniß, daß derartigen Bestrebungen Bulgariens von vornherein begegnet werden müsse, in einer seiner letzten Sitzungen den Beschluß gefaßt, das bulgarische Visa nicht anzuerkennen, so daß Schiffe, welche hier mit Papieren, die nur von bulgarischen Sanitätsbeamten ausgestellt sind, ankommen, als Schiffe ohne Patent behandelt werden. Hat auf diese Weise das Verfahren der bulgarischen Regierung von Seiten des hiesigen Gesundheitsraths, als der sachlich zunächst berufenen Stelle, eine entsprechende Erwiderung erhalten, so muß es in der That Wunder nehmen, wie Bulgarien sich zu dem Versuch hat herbeilassen können, die durch den Berliner Vertrag auch für das dortige Gebiet begründete Kompetenz einer internationalen Institution aus eigener Machtvollkommenheit einschränken zu wollen.

Ein sozialdemokratisches Blatt, die „Fränkische Tagespost", hatte kürzlich ein **sekretes Aktenstück** veröffentlicht, welches eine von den Militair- und Zivilbehörden vereinbarte Alarmvorschrift für den Fall ausbrechenden Tumultes für die Stadt Fürth enthielt. Wie die „Augsb. Abdztg." auf Grund authentischer Information berichtet, ist dieses Aktenstück dem Blatte des Abg. Grillenberger unter Vertrauensmißbrauch durch einen Arbeiter derjenigen Druckerei zugänglich gemacht worden, welcher dessen Vervielfältigung unter Auferlegung strengster Diskretion übertragen war.

Rundschau im Auslande.

Wie in unserem heutigen Morgenblatt mitgetheilt, hat der **französische** Senat in seiner gestrigen Sitzung den Regierungsvorschlag, die Kolonialarmee dem Kriegsministerium zu unterstellen, mit 130 gegen 105 Stimmen abgelehnt. Der Kriegsminister de Freycinet hatte in seiner Rede über die Kolonialarmee dargelegt, die Kolonialtruppen zählten mit Reserven 100 000 Mann. Da das Kriegs[illegible] die Reserven zu organisiren, so sei es logischer, daß die Kolonialarmee dem Kriegsministerium, nicht aber dem Marineministerium unterstellt werde. Die Kolonialtruppen werden in schwierigen Zeiten die nationale Vertheidigung vervollständigen; geschehe dies nicht, so werde ein neues Armeekorps gebildet werden müssen. Es hängt wohl mit dieser Darlegung des Kriegsministers zusammen, wenn „Echo de Paris" heute wissen will, daß im nächsten Frühjahr eine Trennung des 6. Armeekorps in zwei Korps erfolgen werde.

Das Ausstandskomité in Carmaux hat sich, da in Folge der Mandatsniederlegung des den Bezirk bisher in der Kammer vertretenden Marquis de Solanges eine Neuwahl vorzunehmen ist, als Wahlkomité konstituirt und als Kandidaten natürlich einen Kommunisten aufgestellt.

Das **belgische** Ministerium hat ein Dekret erlassen, wonach jede Ansammlung oder Demonstration während des Zuges des Königs nach der Kammer oder während der Kammereröffnung streng untersagt ist. Jeder Zuwiderhandelnde soll sofort verhaftet werden. Trotzdem kündigt nicht bloß die sozialistische, sondern auch die radikale Partei große Kundgebungen auf der Straße an. Die liberale Vereinigung hat in einer gestern stattgehabten Versammlung den Beschluß gefaßt, den König am Dienstag auf seiner Fahrt nach der Kammer von ihren Mitgliedern durch den Zuruf: „Es lebe das allgemeine Stimmrecht!" begrüßen zu lassen. Am Abend desselben Tages soll ein weiteres Meeting stattfinden.

Aus **Kopenhagen** erhält die „Pol. Korresp." eine Zuschrift, welche die Aufmerksamkeit auf die stetigen Fortschritte lenkt, welche die katholische Kirche in Dänemark macht. Es sei dies auf die mit reichen Mitteln betriebene Propaganda, sowie auf die mannigfachen Zwistigkeiten innerhalb der lutherischen Geistlichkeit des Landes zurückzuführen, und es bestehe kein Zweifel darüber, daß die katholische Kirche in der nächsten Zukunft in Dänemark noch mehr Boden erobern und schnellere Erfolge erzielen werde, als dies bisher der Fall gewesen.

Wie „Hirsch's T. B." aus **Zürich** berichtet, hat das Exekutivkomité des sozialistischen Weltkongresses bestimmt, daß der im Jahre 1893 in Zürich abzuhaltende Kongreß Anfang August beginnen soll.

Was die Frage der Betheiligung der Katholiken an den bevorstehenden **italienischen** Kammerwahlen betrifft, ist zu bemerken, daß nach den bisherigen Erfahrungen die vom Heiligen Stuhl festgehaltene Weisung: „Nè eletti, nè elettori" keineswegs in allen Provinzen des Königreichs mit der gleichen Strenge beobachtet wird. Die Zahl der Wahlenthaltungen ist im nördlichen Italien eine weitaus größere als im südlichen Theile des Landes. Es fehlt eben im Süden den Katholiken eine stramme Organisation, wie sie in Piemont und in der Lombardei besteht; es fehlen dort die politischen Führer, welche die katholische Wählerschaft zusammenhalten würden, und es fehlt schließlich an einer die katholischen Interessen energisch und gewandt vertretenden Presse. Es ist somit nicht zu bezweifeln, daß ein nicht unansehnlicher Theil der katholischen Wähler, von persönlichen und lokalen Interessen geleitet, auch bei den diesmaligen Kammerwahlen an der Urne erscheinen wird.

„Wolff's T.-B." meldet aus **Madrid,** daß nach daselbst vorliegenden Meldungen aus Granada eine größere Volksmenge, welche die Herabsetzung der Brotpreise forderte, unter den Rufen „Nieder mit Canovas!" mehrere Oktroi-Hebestellen in Brand gesteckt hat. Die Gendarmen und das zur Verstärkung derselben beorderte Militair waren genöthigt, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Es scheint denn doch, daß in Spanien auch noch andere Gründe [illegible] das Unterbleiben eines königlichen Besuches. Uebereinstimmend wird berichtet, daß die wirthschaftliche Lage in Spanien eine außerordentlich schwierige ist. Die Aussichten für den kommenden Winter sind außergewöhnlich trübe und die Gewerbetreibenden sehen sich theils gezwungen, ihre Fabriken und Werkstätten zu schließen, theils die Zahl ihrer Arbeiter zu vermindern. Diese für sie nothwendigen Maßnahmen werden die Noth der arbeitenden Stände auf das Aeußerste steigern, und in allen Provinzen treten jetzt schon die Anzeichen davon zu Tage. Welche sozialen Zustände in Spanien bestehen, das zeigte in drastischer Weise ein Zwischenfall auf dem anläßlich der Columbus-Feier stattgehabten Lehrerkongreß. Ein Schulmeister aus der Provinz präsentirte sich mit einem Schilde auf der Brust, in welchem er die öffentliche Mildthätigkeit anrief, da ihm seine Gemeinde seit fünf Jahren den Gehalt schuldig sei und er nicht das Allernothwendigste zum Leben besitze. Die anwesenden Studenten veranstalteten eine Kollekte für ihn, aber die Polizeiorgane führten ihn vor den Gouverneur. An der Wahrheit der Aussagen des armen Pädagogen ist nicht zu zweifeln, denn nach statistischen Ausweisen schulden spanische Gemeinden ihren Schullehrern zusammen ungefähr die Summe von zehn Millionen Pesetas, so daß es Dorfschulmeister giebt, die seit Jahren durch Betteln ihr Leben fristen oder sich in ihren Mußestunden mit irgend einem Handwerk befassen müssen. Hingegen kommt es oft vor, daß gewissenlose Alcalden den Jahresgehalt

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

Berlin, den 5. November 1892.

Ein neuer Kommentar zu Goethe's Gedichten.*)

Gm.

(Schluß.)

Auf einen Punkt, der auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise erwecken dürfte, müssen wir ganz besonders hinweisen.

Der Herausgeber hat es als seine Hauptaufgabe hingestellt, uns ein Bild von dem Entwickelungsgange des Dichters zu geben, das Biographische tritt vor dem Aesthetischen in den Vordergrund. Wenn uns nun auch die chronologisch geordneten Gedichte an sich schon den Entwickelungsgang Goethe's verfolgen lassen, so wird derselbe doch nicht weniger charakterisirt durch die Aenderungen, die Goethe an einzelnen Gedichten gelegentlich der verschiedenen Veröffentlichungen vollzogen hat. Auch hier wird der Gang vom Konkreten zum Abstrakten eingeschlagen, wie ihn ja auch die Sprache aller Völker innehält. Im Großen und Ganzen sind Goethe's lyrische Gedichte Gelegenheitsgedichte, bei einer gewissen Veranlassung aus besonderer Stimmung heraus entstanden. Stimmungen aber vergehen, Erinnerungen an bestimmte Verhältnisse, aus denen heraus das Lied entsprang, verblassen, und Goethe war namentlich nicht der Mann, lange auf einem einseitigen Standpunkte zu verharren: weiter, immer weiter war sein Streben. Daher finden sich in den verschiedenen Ausgaben oft verschiedene Gestaltungen desselben Gedichtes, Aenderungen, die sich vielfach nicht auf einzelne Ausdrücke beschränken, sondern sogar einen ganz andern Ton in das Ganze hineinbringen. Als das bezeichnendste Beispiel setzen wir das kleine Gedicht hierher:

Dem Schicksal.

Was weiß ich, was mir hier gefällt,
In dieser engen, kleinen Welt
Mit leisem Zauberband mich hält!
Mein Karl und ich vergessen hier,
Wie seltsam uns ein tiefes Schicksal leitet,
Und ach, ich fühl's, im Stillen werden wir
Zu neuen Szenen vorbereitet.
Du hast uns lieb, Du gabst uns das Gefühl,
Daß ohne Dich wir nur vergebens sinnen,
Durch Ungeduld und glaubenleer Gewühl
Voreilig Dir niemals was abgewinnen.
Du hast für uns das rechte Maß getroffen,
In reine Dumpfheit uns gehüllt,
Daß wir, von Lebenskraft erfüllt,
In holder Gegenwart der lieben Zukunft hoffen.

In dieser Form ist das Gedicht am 3. August 1776 in Stützerbach bei Ilmenau gedichtet, wo Goethe sich damals mit Karl August aufhielt, der es bald darauf einem Briefe an Lavater beilegte, mit der Bemerkung:

„Hier ein paar Zeilen reinen Gefühls, auf dem Thüringer Walde geschrieben den 3. August Morgens unter dem Zeichnen". Goethe giebt mithin dem Vertrauen auf das Schicksal oder das Glück Ausdruck; „Dumpfheit" war damals ein Lieblingsausdruck des Dichters, er bezeichnet den Mangel jeder Erregung und eine gewisse Willenlosigkeit, völlige Ruhe des Gemüths, vergleichbar der Wind- oder Meeresstille in der Natur, einen Zustand, in dem der Geist sich zu neuer Thätigkeit sammelt, und so nennt Goethe selbst in seinem Tagebuche dasselbe: Gesang des dumpfen Lebens. Aber schon in einer Abschrift, die Herder von dem Gedichte nahm, ist „mein Karl" geändert in „mein Freund", und als Goethe es in den Schriften 1789 veröffentlichte, erschien es mit geändertem Titel in folgender Gestalt:

Einschränkung.

Ich weiß nicht, was mir hier gefällt,
In dieser engen, kleinen Welt
Mit holdem Zauberband mich hält?
Vergeß' ich doch, vergeß' ich gern,
Wie seltsam mich das Schicksal leitet;
Und ach, ich fühle, nah und fern
Ist mir noch manches zubereitet.
O, wäre doch das rechte Maß getroffen!
Was bleibt mir nun, als, eingehüllt,
Von holder Lebenskraft erfüllt,
In stiller Gegenwart die Zukunft zu erhoffen.

Von 15 Zeilen ist das Gedicht auf 11 zusammengeschmolzen; aber ganz abgesehen von dieser Aeußerlichkeit, ein ganz anderer Geist weht uns entgegen. Die persönliche Beziehung ist ganz beseitigt, die besondere Stimmung verallgemeinert, die wohlthuende Wärme des reinen Gefühls ist ganz geschwunden, die Hoffnung ist der Resignation gewichen. Eine ähnliche Umwandlung hat das „Bundeslied" erfahren, auf die näher einzugehen wir uns hier versagen müssen, ebenso auf die an sich geringeren Aenderungen in einzelnen Worten, trotzdem sie uns manchen Einblick in das Geistesleben des großen Dichters gewähren, um zum Schluß noch einige wenige Worte über Goethe's politischen Standpunkt hinzuzufügen. Es ist bekannt, daß vielfach Aeußerungen Goethe's aus den Jahren der Knechtschaft wie der Erhebung Deutschlands angeführt werden, die einen bedeutenden Mangel an Patriotismus verrathen. Gegen diesen Vorwurf unpatriotischer Gesinnung sucht ihn Blume einmal durch den Hinweis auf sein Alter zu rechtfertigen. Man solle nicht vergessen, daß er, ein Sechzigjähriger, in zwanzig Jahren fortdauernder Beunruhigung und wachsender Entmuthigung allmälig verschüchtert, endlich resignirt und mißtrauisch gegen den Umschlag in der Stimmung einer neuen Generation geworden sein mochte. Andererseits weist Blume darauf hin, daß sich auch Aeußerungen Goethe's finden, wie in seinem Gespräch mit dem Historiker Luden im November 1813 und auch sonst noch, die das Gegentheil beweisen. Und der Schlußchor aus „Des Epimenides Erwachen", der die glorreiche Wiedererhebung Deutschlands auch poetisch verherrlicht und dem Niemand die Wahrheit der dargestellten Empfindung absprechen könne, genüge allein schon, um den Dichter vor dem Vorwurf undeutscher Gesinnung zu bewahren. Er führt auch zwei andere Zeugnisse an, das eine aus einem Briefe Goethe's an Knebel vom 5. April 1815: „„Epimenides" ist am 30. März endlich in Berlin erwacht, gerade zu rechter Zeit, um dasselbe, was sich die Deutschen bisher so oft in dürrer Prosa vorgesagt, symbolisch zu wiederholen, daß sie nämlich viele Jahre das Unerträgliche erduldet, sich sodann aber auf eine herrliche Weise von diesem Leiden befreit. Jedermann wird hinzufügen, daß neue Thatkraft nöthig ist, um das Errungene zu schützen und zu erhalten", das andere aus einem Briefe an Liebich aus dem Juli 1814: sein stiller Wunsch sei gewesen, „diese Arbeit nicht nur für Berlin, sondern für das ganze Vaterland, nicht nur für den Augenblick, sondern auch für die Zukunft zu unternehmen." Wenn demgegenüber auf den sarkastischen Ton hingewiesen wird, der das im Jahre 1814 oder wenig später verfaßte Gedichte „Wolltet ihr in Deutschlands Gauen" durchzieht, so bemerkt Blume, daß für den Plan, das Siegesdenkmal in Gestalt einer Riesensäule zu errichten, ganz besonders Goethe's Antagonist Kotzebue aufgetreten sei. Wir können mithin annehmen, daß der Hohn weniger gegen den Plan überhaupt, als gegen einen Hauptvertreter desselben gerichtet war.

Wir schließen hiermit die Anzeige eines Buches, dem wir eine recht weite Verbreitung wünschen „soweit die deutsche Zunge klingt" nicht bloß in den Büchersammlungen Derjenigen, die sich in ihrem Amt und Stand mit Goethe's Gedichten zu beschäftigen haben, sondern jedes Goethe- und Literatur-Freundes.

---

*) Goethe's Gedichte. Auswahl in chronologischer Folge mit Einleitung und Anmerkungen von Ludwig Blume. Wien. (Band 44 und 45 von Graeser's Schulausgaben klassischer Werke).